

Stadt Zürich Gemeinderat Parlamentsdienste Stadthausquai 17 Postfach, 8022 Zürich

Tel 044 412 31 10 Fax 044 412 31 12 gemeinderat@zuerich.ch www.gemeinderat-zuerich.ch

Protokollauszug vom 4. November 2009

5054. 2009/340

Weisung 399 vom 08.07.2009

Baulinienrevisionen im Kreis 9, Anpassung der Baulinien an die Richtplanung im Zusammenhang mit der Neufestsetzung des kommunalen Verkehrsplans der Stadt Zürich und an die Parzellierung des öffentlichen Grundes, Festsetzung

Antrag des Stadtrates:

- 1. Die Baulinien im Kreis 9 werden gemäss Vorlage des Stadtrates, Plan Nr. 2008-22A bis 22E, abgeändert, gelöscht bzw. neu festgesetzt.
- 2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am Baulinienplan in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rekursen oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im «Städtischen Amtsblatt» und im «Amtsblatt des Kantons Zürich» zu veröffentlichen.

Die SK Verkehr beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrates.

Zustimmung

Präsident Bruno Amacker (SVP), Referent; Vizepräsident Andreas Ammann (SP), Marianne Aubert (SP), Severin Pflüger (FDP) i. V. Hans Bachmann (FDP), Simone Brander (SP), Mauro Tuena (SVP) i.V. Martin Bürlimann (SVP), Kurt Hüssy (SVP), Andrew Katumba (SP), Markus Knauss (Grüne), Daniel Leupi (Grüne), Dr. Martin Mächler (EVP), Urs Rechsteiner (CVP), Ursula Uttinger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrates mit 113 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

- Die Baulinien im Kreis 9 werden gemäss Vorlage des Stadtrates, Plan Nr. 2008-22A bis 22E, abgeändert, gelöscht bzw. neu festgesetzt.
- Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am Baulinienplan in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rekursen oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im «Städtischen Amtsblatt» und im «Amtsblatt des Kantons Zürich» zu veröffentlichen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 11. November 2009 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 11. Dezember 2009)



2/2

Im Namen des Gemeinderates

Präsidium

Sekretariat